

# Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Rötz erlässt aufgrund der Artikel 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Änderungssatzung:

## § 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder der bestellten Ausschüsse und bei Nutzung des Ratsinformationssystems eine IT-Pauschale für Unterhalt und Anschaffung der entsprechenden Hardware von monatlich 5,00 €.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Rötz, 9. Dezember 2020

STADT RÖTZ

*Spindler*

Dr. Spindler

Erster Bürgermeister

